

# Gelddepots und Gelddepotbanken

Version 2.3 vom 18.1.214

## Ein Weg zu einer neuen Geldordnung

Timm Gudehus, Hamburg

In diesem Beitrag wird gezeigt, dass im heutigen Geldsystem vollständig gesicherte *Gelddepots* möglich sind und *Gelddepotbanken* wettbewerbsfähig sein können. Wenn ein zunehmender Anteil des gesamten Zahlungsverkehrs über die Gelddepots läuft, wird Giralgeld immer mehr durch Zentralbankgeld verdrängt. Das dafür benötigte Zentralbankgeld muss von der Zentralbank in ausreichender Menge auf geeignete Weise in den Verkehr gebracht werden, um Liquiditätsengpässe der Wirtschaft zu verhindern. In Verbindung mit einer Änderung der Geldpolitik und der Bilanzierungsregeln der Banken kann diese Entwicklung am Ende zu einer *Geldordnung ohne Giralgeld* führen, wie sie mit der *Vollgeldreform* (Huber 2012; Binswanger 2012), dem *100%-Money-Konzept* (Fisher 1935; Simons 1934) und ähnlichen Vorschlägen (Allais 1988; Friedman 1960; Benes/Kumhof 2012) angestrebt wird.

### Girokonten und Gelddepots

Ein Guthaben auf einem Girokonto ist rechtlich eine jederzeit fällige Verbindlichkeit der Bank gegenüber dem Kunden und daher ein kurzfristiger Kredit des Kunden an die Bank. Die Girokontoeinlagen sind heute zulässiges und vorherrschendes Zahlungsmittel und werden daher allgemein als *Giralgeld* bezeichnet, obgleich sie kein gesetzliches Zahlungsmittel sind. Neues Giralgeld wird geschaffen, wenn eine Bank eine Kreditzusage oder andere Zahlungsverpflichtung durch eine Gutschrift auf ein Girokonto erfüllt, die damit zu einem Kredit des Kunden an die Bank wird (Huber 2012; Gudehus 2013).

Das Giralgeld der Geschäftsbanken ist keineswegs so sicher wie öffentlich suggeriert wird. Die Geschäftsbanken werden vom Gesetz zur Mitgliedschaft in einer *Einlagensicherungsrichtung* verpflichtet, die bei Zahlungsunfähigkeit einer einzelnen Mitgliedsbank Einlagen bis zu 100.000 € pro Kontoinhaber absichert. Die Rücklagen der verschiedenen Sicherungsrichtungen betragen jedoch insgesamt weniger als 1 % der Gesamteinlagen. Sie reichen damit im Fall der Insolvenz einer größeren Bank oder bei einem Ansturm auf mehrere Banken bei weitem nicht aus. Es gibt auch keinen Rechtsanspruch auf einen hundertprozentigen Einlagenschutz. Auch die Zusicherung von Bundeskanzlerin *Merkel* und Finanzminister *Steinbrück*, das Geld auf den Girokonten sei sicher, ist rechtlich nicht belastbar, denn es gibt kein Gesetz, das die Absicherung der Einlagen durch den Staat regelt, wenn die Rücklagen der Sicherungsfonds nicht ausreichen (Frühauß 2013; Knot 2013).<sup>1</sup> Die Girokontoguthaben bei den Geschäftsbanken sind also nur teilgesichert und wegen der begrenzten Mindestreserve nur eingeschränkt verfügbar.

Hundertprozentig gesichert und jederzeit uneingeschränkt verfügbar sind nur Einlagen auf Konten bei der europäischen Zentralbank (EZB) und den nationalen Notenbanken (NZB), wie der deutschen Bundesbank. Heute haben nur zugelassene Geschäftsbanken und staatliche Institutionen eigene Girokonten bei der Zentralbank. Auch wenn die Bundesbank nach § 22 in Verbindung mit § 19 Absatz (1) 4 des Bundesbankgesetzes von 1998 Giroeinlagen von Nicht-

---

<sup>1</sup> Um im Krisenfall eine Verpflichtung zur hundertprozentigen Absicherung aller Girokontoguthaben erfüllen zu können, benötigt der Staat Kredite von der EZB. Diese sind jedoch nach Art. 123 (1) AEUV verboten. Das zeigt die Widersprüchlichkeit und das verborgene Risiko des heutigen europäischen Geldsystems.

banken annehmen dürfte, können diese bisher kein Girokonto bei der deutschen Bundesbank eröffnen. Die Möglichkeit einer hundertprozentigen Einlagensicherung durch ein Konto bei der Zentralbank besteht heute also nur für Geschäftsbanken und staatliche Institutionen.

Eine zugelassene Geschäftsbank kann bei der Zentralbank bzw. Bundesbank ein zusätzliches Konto eröffnen, dessen Guthaben gleich der Summe aller Kundeneinlagen auf gesonderten Gelddepots ist und an die Gelddepotinhaber sicherungsübereignet wird. Über ein solches *Kundensammelkonto* oder *Sicherungskonto* sind die Einlagen auf den *Gelddepots (Vollgeldkonten, 100%-gesicherte Einlagekonten (Gollan et.al. 2013); safe depots (Mayer 2013))* bei einer *Gelddepotbank (Vollgeldbank (Schemmann 2013); 100%-Geldbank)* hundertprozentig durch Zentralbankgeld gesichert und jederzeit uneingeschränkt verfügbar. Die Gelddepotbank muss dafür die Einlagen auf den Gelddepots ihrer Kunden in der Bilanz gesondert ausweisen und alle Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge der Gelddepots getrennt von den übrigen Bankgeschäften verbuchen.

### **Geschäftstätigkeit von Gelddepotbanken**

Die Geschäftstätigkeit einer *reinen Gelddepotbank* beschränkt sich auf die Verwaltung der Gelddepots ihrer Kunden und die Zahlungsabwicklung über diese Gelddepots. Sie ist ausschließlich Gelddepotverwalter und Zahlungsdienstleister und kann kein Giralgeld erzeugen.

Im Rahmen des geltenden *Bankrechts*, das für Deutschland im *Bundesbankgesetz (BBankG 2013)*, *Depotgesetz (DepotGes 2013)*, *Kreditwesengesetz (KWG 2013)* und *Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG 2013)* niedergelegt ist, kann eine reine Gelddepotbank ähnlich wie eine *Wertpapierdepotbank* arbeiten. Eine bestehende Wertpapierdepotbank kann also ihre Geschäftstätigkeit um das Einlagengeschäft auf Gelddepots erweitern und damit zur *Geld- und Wertpapierdepotbank* werden. Ein reiner *Zahlungsdienstleister* ohne Bankzulassung darf hingegen nach § 2 *Zahlungsdienstleistungsgesetz* heute keine Girokonten führen. Ob er für Kunden Gelddepots einrichten darf, ist rechtlich zu prüfen.

Eine kleinere Geschäftsbank, wie eine Sparkasse, Volksbank oder Regionalbank, kann sich in eine reine Gelddepotbank umwandeln, indem sie alle Girokonten ihrer Kunden gesondert als Gelddepots bilanziert und durch ein verpfändetes Kundensammelkonto bei der Zentralbank hundertprozentig absichert. Sie kann nach der Umwandlung weiterhin Kredite vergeben und als *Spar- und Darlehensbank* tätig sein. Auch andere Bankgeschäfte, wie Vermögensverwaltung, Wertpapierhandel oder Investmentbanking, sind möglich. Grundsätzlich kann sich jede Geschäftsbank als Gelddepotbank betätigen und ihren Kunden neben den Girokonten Gelddepots einrichten, die hundertprozentig durch ein sicherungsübereignetes Kundensammelkonto bei der Zentralbank abgesichert sind (*Gollan et.al. 2013*).

Ein Gelddepot darf keinen negativen Bestand haben und kann daher nicht überzogen werden. Um trotzdem alle Zahlungsverpflichtungen fristgemäß erfüllen zu können und jederzeit über ausreichende Liquidität zu verfügen, müssen die Gelddepotinhaber mit ihrer Bank eine *Kontokorrentkreditvereinbarung* abschließen, die regelt, dass bei unzureichendem Gelddepotbestand der zur Ausführung einer Zahlungsanweisung benötigte Betrag rechtzeitig von der Bank auf das Gelddepot des Kunden überwiesen wird.

Um sich durch Ausleihen von Kundengeld refinanzieren zu können, müssen die Gelddepotbanken mit ihren Kunden *Geldanlagevereinbarungen* abschließen, die sie autorisiert, unter vereinbarten Bedingungen Zentralbankgeld vom Gelddepot auf ein *Anlagekonto* des Kunden für verzinsliches Tagesgeld, Termingeld oder Spargeld zu überweisen. Ohne das Angebot von Kreditkonten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bei fehlendem Geldbestand und von Anlagekonten zur zinsbringenden Anlage von Überschussbeständen ist eine reine Gelddepotbank nicht wettbewerbsfähig gegenüber den Geschäftsbanken mit Girokonten.

Die Einlagen der Gelddepots entstehen und steigen durch Bareinzahlungen, vor allem aber durch Überweisungen von Girokonten und von anderen Geldkonten. Die von außen eingehenden Zahlungen ebenso wie alle Zahlungen der Gelddepotbank an die eigenen Kunden mit Gelddepots erfolgen durch Überweisung von Zentralbankgeld auf das Kundensammelkonto bei der Zentralbank und Verbuchung der anteiligen Beträge auf den Gelddepots der Kunden. Die Einlagen der Gelddepots sinken durch Barabhebungen sowie durch Überweisungen an andere Gelddepots und an Girokonten. Der Bestand des Kundensammelkontos bei der Zentralbank ändert sich um die Differenz von externem Zufluss und Abfluss von Zentralbankgeld.

Eine *reine Gelddepotbank* kann nur Zentralbankgeld, d.h. Bargeld oder Zentralbankbuchgeld, einnehmen, aufbewahren, weiterleiten, ausgeben und verleihen, über das die Bank frei verfügen kann. Sie kann kein Giralgeld erzeugen oder vernichten und muss daher alle Zahlungen mit Zentralbankgeld leisten.

### **Wettbewerbsfähigkeit einer Gelddepotbank**

Die Auswirkungen der vollständigen Umwandlung einer bestehenden Bank auf eine *reine Gelddepotbank* sollen hier am Beispiel einer mittelgroßen Regionalbank dargestellt werden, deren Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Ertragskennzahlen in *Abb. 1* gezeigt sind (*Sparkasse Hochrhein 2012*). Zur Umwandlung der bestehenden Girokonten der Nichtbanken mit einem Sichtguthaben von insgesamt 561 Mio. € muss sich die Bank in gleicher Menge Zentralbankbuchgeld beschaffen. Das ist auf unterschiedliche Weise möglich.

Da die Rendite aus dem Anlagevermögen deutlich geringer ist als die Zinserträge aus der Kreditvergabe, ist es für die hier betrachtete Bank am günstigsten, aus dem eigenen Anlagenbestand Aktien und festverzinsliche Wertpapiere mit geringer Rendite im Gesamtverkaufswert von 561 Mio. € zu veräußern. Der daraus resultierende Zentralbankgelderlös wird auf das zuvor geschaffene Kundensammelkonto bei der Zentralbank eingezahlt. Damit ist die hundertprozentige Deckung der Gelddepots der Kunden erfüllt, die vertraglich absolut vorrangigen Gläubigerstatus erhalten.

Die aus der Umwandlung bei ähnlichem Geschäftsverlauf für das Folgejahr resultierende Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Ertragskennzahlen der Gelddepotbank sind in *Abb. 2* dargestellt. Aus einem Vergleich der beiden Bilanzen sind die wesentlichen Auswirkungen der Umwandlung einer normalen Geschäftsbank in eine reine Gelddepotbank ablesbar:

Bei gleichbleibender Bilanzsumme wurden auf der Aktivseite 561 Mio. € des Anlagevermögens umgewandelt in ein Zentralbankguthaben zur Absicherung der Kundeneinlagen auf den gesondert bilanzierten Gelddepots. Das führt in der Gewinn- und Verlustrechnung zu geringeren Erlösen aus Wertpapieren und Beteiligungen und einer Verminderung der Rohertrags um 20 Mio. €. Andererseits können wegen der Reduzierung des risikobehafteten Anlagebestands um 561 Mio. € die dafür gebildeten *Risikorückstellungen* aufgelöst und auf neue Rückstellungen teilweise verzichtet werden. Das sind bei einer Rückstellungsquote von 3 % p.a. rund 17 Mio. € p.a., die eine erhöhte Auflösung und geringere Zuführung der Risikorückstellungen zulassen. Weil die Einlagen auf den Kundendepots hundertprozentig durch das Kundensammelkonto bei der Zentralbank abgesichert sind, entfallen außerdem für die 561 Mio. € Kundengelder bei einem Umlagesatz von 0,3 % p.a. *Einlagensicherungskosten* in Höhe von rund 2 Mio. € p.a., die in der alten G&V unter "Zuführung Rückstellungen" verbucht waren.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Die Einlagensicherungskosten sind abhängig von der Sicherungseinrichtung. Ihre Höhe ist unterschiedlich, veränderlich und öffentlich kaum bekannt. Sie steigen mit den verschärften Haftungsanforderungen der EU.

<b>AKTIVA</b>	Mio. €	<b>PASSIVA</b>	Mio. €
<b>Barreserve</b>	<b>51</b>	<b>Verbindlichkeiten g. Kreditinstituten</b>	<b>621</b>
Kassenbestand (Bargeld)	15		
Zentralbankguthaben (Buchgeld)	36	<b>Verbindlichkeiten g. Kunden</b>	<b>1.781</b>
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>67</b>	Sichtguthaben (Giralgeld)	561
davon täglich fällig	2	Spareinlagen	865
		Termineinlagen	355
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>1.641</b>	<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>51</b>
davon grundbuchgesichert	819	Schuldverschreib., Treuhandkredite	20
Kommunalkredite	148	nachrangige Verbindlichkeiten	31
übrige Kred. (Kontokorrent u.a.)	674		
<b>Anlagevermögen</b>	<b>919</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>100</b>
festverzinsliche Wertpapiere	797	Risiken, Steuern, Pensionsrückst. u.a.	
Beteiligungen (Aktien u.a.)	122		
<b>Sachanlagen u.a. Vermögen</b>	<b>24</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>149</b>
		Kapitaleinlage	143
		Gewinn (nach Steuern u. Rückst.)	6
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.702</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>2.702</b>

### Gewinn und Verlustrechnung 2011

	Mio.€
<b>Zinserträge</b>	<b>102</b>
aus Kreditgeschäft	73
aus Wertpapieren	29
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>-45</b>
<b>Zinsergebnis</b>	<b>57</b>
Erträge aus Beteiligungen	3
Erlöse aus Provis., Gebühren, Handel	21
<b>Rohertrag</b>	<b>81</b>
<b>Verwaltungs- u. Betriebskosten</b>	<b>-44</b>
<b>Rückstellungssaldo</b>	<b>-17</b>
Auflösung Rückstellungen	35
Zuführung Rückstellungen	-52
<b>Jahresergebnis (vor Steuern)</b>	<b>20</b>

### Kennzahlen

<b>Giralgeld : Zentralbankgeld</b>	<b>9,1%</b>
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>5,5%</b>
Rückstellungsquote	3,8%
Ertragszinssatz	3,9% p.a.
Kreditvergabezinssatz	4,4% p.a.
Wertpapierverzinsung	3,6% p.a.
Refinanzierungszinssatz	-2,4% p.a.
Zinsüberschuss	1,5% p.a.
Beteiligungsrendite	2,5% p.a.
mittlerer Risikoverlust aus Forderungen und Anlagen	-0,6% p.a.
Eigenkapitalrendite	13,4% p.a.

**Abb. 1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Kennzahlen einer Regionalbank (Sparkasse Hochrhein 2012)**

<b>AKTIVA</b>	Mio. €	<b>PASSIVA</b>	Mio. €
<b>Zentralbankguthaben Kunden</b>	<b>561</b>	<b>Einlagen Kundengelddepots</b>	<b>561</b>
<b>Geldreserven Bank</b>	<b>51</b>	<b>Verbindlichkeiten g. Kreditinstituten</b>	<b>621</b>
Kassenbestand (Bargeld)	15	<b>Verbindlichkeiten g. Kunden</b>	<b>1.220</b>
Zentralbankguthaben Bank	36	Spareinlagen	865
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>67</b>	Termineinlagen	355
davon täglich fällig	2	<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>51</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>1.641</b>	Schuldverschreib., Treuhandkredite	20
davon grundbuchgesichert	819	nachrangige Verbindlichkeiten	31
Kommunalkredite	148	<b>Rückstellungen</b>	<b>80</b>
übrige Kred. (Kontokorrent u.a.)	674	Risiken, Steuern, Pensionsrückst. u.a.	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>358</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>169</b>
festverzinsliche Wertpapiere	297	Kapitaleinlage	165
Beteiligungswerte (Aktien u.a.)	61	Gewinn (nach Steuern u. Rückst.)	4
<b>Sachanlagen u.a. Vermögen</b>	<b>24</b>		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.702</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>2.702</b>

### Gewinn und Verlustrechnung

	Mio.€
<b>Zinserträge</b>	<b>83</b>
aus Kreditgeschäft	73
aus Wertpapieren	11
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>-45</b>
<b>Zinsergebnis</b>	<b>38</b>
Erträge aus Beteiligungen	2
Erlöse aus Provisionen, Gebühren u.a.	21
<b>Rohertrag</b>	<b>61</b>
<b>Verwaltungs- u. Betriebskosten</b>	<b>-40</b>
<b>Rückstellungssaldo</b>	<b>-5</b>
Auflösung Rückstellungen	40
Zuführung Rückstellungen	-45
<b>Jahresergebnis (vor Steuern)</b>	<b>16</b>

### Kennzahlen

<b>Kundengeld : Zentralbankgeld</b>	<b>100%</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (o. Gelddepots)	<b>7,9%</b>
Rückstellungsquote	3,9%
Ertragszinssatz	4,0% p.a.
Kreditvergabezinssatz	4,4% p.a.
Wertpapierverzinsung	3,6% p.a.
Refinanzierungszinssatz	-2,4% p.a.
Zinsüberschuss	1,7% p.a.
Beteiligungsrendite	2,5% p.a.
Risikoverlust aus Forderungen und Anlagen	-0,2% p.a.
Eigenkapitalrendite	9,4% p.a.

**Abb. 2 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Kennzahlen der Gelddepotbank**

Abhängig davon, wie und in welcher Höhe die gesunkenen *Risiko- und Sicherungskosten* ausgewiesen werden, ergibt sich aus der Umwandlung einer Geschäftsbank in eine Gelddepotbank ein deutlich geringerer Rückstellungssaldo, der den umwandlungsbedingten Rückgang des Rohertrags weitgehend ausgleichen und u.U. sogar übertreffen kann. In dem hier betrachteten Beispiel verbleibt für die umgewandelte Bank bei vorsichtiger Veranlagung der gesunkenen Risiko- und Sicherungskosten ein von 20 auf 16 Mio. €/a gesunkenes Jahresergebnis, das bei anderer Risikoabschätzung und durch verminderte Verwaltungs- und Betriebskosten auf über 20 Mio. €/a gesteigert werden kann.

Entsprechende Umwandlungsbilanzen und Ertragsvergleiche lassen sich auch für andere Geschäftsbanken erstellen, um die Auswirkungen der Einführung von Gelddepots und der teilweisen oder vollständigen Umwandlung in eine Gelddepotbank zu bewerten. Grundsätzlich aber zeigt die vorangehende Analyse:

- Eine gut geführte Gelddepotbank kann bei gleichen Gebühren ebenso ertragreich sein wie eine Geschäftsbank nur mit Girokonten.

Gelddepotbanken sind also von den Kosten her gesehen durchaus wettbewerbsfähig. Ihre Wettbewerbsfähigkeit würde sich noch verbessern, wenn sie von der Zentralbank zinsgünstige Kredite in Höhe der umgewandelten Girokontenguthaben erhalten und die Guthaben auf den Kundensammelkonten verzinst werden. Im Fall der umgewandelten Sparkasse würde eine Verzinsung des Guthabens von 561 Mio. € auf dem Kundensammelkonto bei der Zentralbank mit 1 % p.a. das Jahresergebnis um 5,6 Mio. €/a auf knapp 22 Mio. €/a verbessern. Damit wird das Jahresergebnis höher als vor der Umwandlung in eine Depotbank.

Ein weiterer Vorteil der Umwandlung ist der daraus resultierende *Anstieg der Eigenkapitalquote* für das Bankgeschäft ohne die gesondert gedeckten Kundengelddepots. In dem hier betrachteten Fall steigt die Eigenkapitalquote von 5,5 % auf 7,9 % (vgl. *Abb. 1* u. *2*). Damit lassen sich die verschärften Eigenkapitalanforderungen nach Basel III leichter erfüllen.

Ein Nachteil einer reinen Depotbank besteht jedoch darin, dass sie nur in der Menge Kredite vergeben kann, wie sie selbst über Zentralbankgeld verfügt, während eine Geschäftsbank an Kunden mit Girokonto Kredite mit neu geschaffenen Giralgeld vergeben kann, ohne sie sofort refinanzieren zu müssen. Dafür hat eine reine Gelddepotbank gegenüber den Geschäftsbanken folgende *Wettbewerbsvorteile*:

- jederzeitiges uneingeschränktes Verfügungsrecht des Kunden über den Gelddepotbestand
- vollständige Sicherheit aller Gelddepoteinlagen bei Illiquidität oder Insolvenz der Bank
- Angebot von Anlage- und Kreditkonten mit automatischer Gelddisposition
- Verleih nur von Zentralbankgeld, keine rechtlich zweifelhafte Giralgeldschöpfung
- höhere Transparenz der Geldbeschaffung und Refinanzierung
- Sicherheit der Gelddepotbank vor einem Auszahlungsansturm auf die Gelddepots
- höhere Eigenkapitalquote bezogen auf das eigene Bankgeschäft
- erleichterte Einhaltung der Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften

Mit den ersten fünf Argumenten kann eine reine Gelddepotbank zusätzliche Kunden werben und den Geschäftsbanken abziehen. Hundertprozentige Sicherheit und uneingeschränkte Verfügbarkeit der Gelddepots sind allerdings nur schwache Argumente, solange sich die Kunden von den völlig unzureichenden Einlagensicherungseinrichtungen und den rechtlich unverbindlichen Versprechen von Politik und Banken blenden lassen (*Frühauß 2013; Knoop 2013*).

Die letzten drei Argumente richten sich an die Inhaber und Manager einer Geschäftsbank, die das Angebot von Gelddepots oder eine Umwandlung in eine Gelddepotbank erwägen. So könnten z.B. *ethische Banken* (*Ethikbanken 2013*) nach einer Umwandlung in eine Gelddepotbank nicht nur mit der *ethischen Anlage* sondern auch mit der *ethischen Herkunft* des Geldes werben. Besonders aussichtreich wäre es für *Internetbanken*, *Zahlungsdienstleister* und *Wertpapierdepotbanken* mit geringen Kosten, Gelddepots anzubieten und sich als Gelddepotbank zu betätigen. Auch Geschäftsbanken in den Überschussländern der europäischen Währungsunion, die über hohe Überschussreserven bei der Zentralbank verfügen, könnten ohne Zusatzkosten Gelddepotkonten anbieten, deren Einlagen durch Überweisungen aus der Überschussreserve auf das Kundensammelkonto bei der Zentralbank abgesichert werden.

Ob und in welchen Umfang es zur Einrichtung von Gelddepots kommt und ob diese sich ohne Förderung durch die Zentralbank im Rahmen der bestehenden Geldordnung durchsetzen werden, ist schwer zu beurteilen. Unabhängig davon aber ist die Einrichtung von Gelddepots von grundsätzlicher Bedeutung für die Vorbereitung einer *neuen Geldordnung*, die den Geschäftsbanken die Möglichkeit zur Giralgeldschöpfung entzieht (*Huber 2012; Gudehus 2013 und 2014*). Wenn politisch Einigkeit über die Einführung der neuen Geldordnung besteht, könnte die Einrichtung von Gelddepots dadurch gefördert werden, dass Gelddepotbanken bei der Zentralbank zinsbegünstigte oder zinslose Umwandlungskredite erhalten und/oder dass die Guthaben auf den Kundensammeldepots von der Zentralbank höher verzinst werden als andere Einlagen.<sup>3</sup> Die Zinskosten für die Kundensammeldepots werden finanziert durch die Zinserlöse aus den von der Zentralbank zur Liquiditätssicherung gekauften Anleihen.

### **Auswirkungen der Durchsetzung von Gelddepots**

Wenn sich die Gelddepotbanken durchzusetzen und immer mehr Kunden Gelddepots eröffnen, wird in zunehmender Menge Zentralbankgeld benötigt, da ein wachsender Anteil der Zahlungen über die Gelddepots mit Zentralbankgeld und nicht mehr über Girokonten mit Giralgeld erfolgt. In gleichem Ausmaß wie die Zentralbankgeldbestände bei den Gelddepotbanken steigen, sind die Geschäftsbanken ohne Gelddepots gezwungen, das anhaltende Zahlungsungleichgewicht durch Überweisung von Zentralbankgeld an die Gelddepotbanken auszugleichen. Dieses müssen sie sich durch Verkauf von Wertpapieren oder anderen Anlagen an die Zentralbank oder am Kapitalmarkt beschaffen.

Mit schwindender Akzeptanz der Girokonten sinkt die Möglichkeit der Geschäftsbanken, neue Kredite durch Schöpfung von Giralgeld zu finanzieren. Die laufende Tilgung alter Kredite und die Rückzahlung auslaufender Anleihen bewirken andererseits eine anhaltende Vernichtung von Giralgeld. Eine Geschäftsbank kann sich gegen eine solche Entwicklung nur wehren, indem sie sich in eine Gelddepotbank umwandelt oder ihren Kunden neben den Girokonten auch die Eröffnung von Gelddepots mit dem zugehörigen Dispositionsservice anbietet.

Damit es infolge der laufenden Substitution des Giralgelds durch Zentralbankgeld nicht zu Liquiditätsengpässen kommt, muss die Zentralbank die Entwicklung der beiden Geldmengen sorgfältig beobachten und in ausreichendem Maß neues Zentralbankgeld in den Verkehr bringen. Das ist möglich, indem sie laufend Anleihen und andere sicherungsgerechte Anlagegüter aufkauft und den Geschäftsbanken Kredite gewährt. Im Hinblick auf die Einführung einer neuen Geldordnung ohne Giralgeld sollte die Zentralbank vorzugsweise Staatsanleihen der Mitgliedstaaten der Währungsunion kaufen: Altanleihen am Kapitalmarkt, Neuemissionen nach einer befristeten Aufhebung der diesbezüglichen Verbote direkt von den Staaten.

---

<sup>3</sup> Die Möglichkeit von 100%-gesicherten Einlagekonten wurde bereits von *Thomas Mayer (2013)* untersucht. Er hält auch deren Förderung durch günstige Kredit- und Einlagezinsen der Zentralbank für möglich, ohne zu erkennen, dass sich daraus eine andere Geldordnung ergibt (s. auch *Gollan et.al. 2013*).

## **Gleitender Übergang zu einer neuen Geldordnung**

Die Verdrängung der Girokonten durch Gelddepots und die erfolgreiche Entwicklung von Gelddepotbanken führen selbstregelnd zu einer weitgehenden Substitution des Giralgeldes und durch neu geschöpftes Zentralbankbuchgeld. Ein gleitender Übergang zu einer neuen Geldordnung ohne Giralgeld wäre daher in folgenden Schritten möglich:

1. Ab einem Starttag kann jeder Inhaber eines Girokontos bei seiner Bank oder bei einer darauf spezialisierten Gelddepotbank ein Gelddepot eröffnen, das pfandrechtlich gesichert ist durch ein verzinstes Kundensammelkonto bei der Zentralbank. Zahlungen mit Giralgeld sind bis auf weiteres zulässig, wenn der Zahlungsempfänger einverstanden ist.

2. Nach dem Beschluss zur Einführung der neuen Geldordnung wird von der Zentralbank die Mindestreserve für Girokonten schrittweise bis auf 100% angehoben, sodass auch die Einlagen auf den Girokonten zunehmend durch Zentralbankgeld abgesichert sind. Jeder kann sein Girokonto in ein hundertprozentig gesichertes Gelddepot umwandeln. Zur Beschaffung des Zentralbankgeldes, das für die ansteigenden Mindestreserven und Kundensammeldepots benötigt wird, können die Geschäftsbanken bei der Zentralbank zinsfreie Umwandlungskredite mit begrenzter Laufzeit aufnehmen. Steuerschulden dürfen ab einem bestimmten Zeitpunkt nur noch mit Zentralbankgeldbuchgeld beglichen werden.

3. Wenn eine hundertprozentige Absicherung erreicht ist, werden alle Gelddepots und Girokonten bei den Geschäftsbanken und alle Girokonten bei der Zentralbank im Zuge der Einführung neuer Bilanzierungsregeln aus den Bankbilanzen ausgegliedert und in Geldkonten mit Zentralbankgeld umgewandelt, die außerhalb der Bankbilanzen geführt werden. Zugleich tritt eine Währungsverfassung in Kraft, in der die neue Geldordnung rechtsverbindlich geregelt ist.

Die umgewandelten Gelddepots und Girokonten werden zu Geldkonten und das Zentralbankgeld zum einzigen gesetzlichen Zahlungsmittel, das in Zukunft unmissverständlich als *Geld* bezeichnet werden kann.

Ein gleitender und zunächst freiwilliger Übergang zur neuen Geldordnung hat den Vorteil, dass sich die Akteure an die neue Geldordnung gewöhnen können. Sie sind an der Einführung beteiligt und können das Tempo beeinflussen. Bei eventuell auftauchenden Problemen können die Regelungen verbessert oder ergänzt und die Einführungszeit verlängert werden. Zur gleitenden Einführung der neuen Geldordnung ist zu prüfen, wieweit diese bereits im Rahmen des geltenden Bankrechts möglich ist und allein von der Zentralbank ausgelöst werden kann und welche Maßnahmen zur Durchführung des letzten Schrittes erforderlich sind.

Die gleitende Einführung der neuen Geldordnung verbindet das *100%-Money-Konzept* (Fisher 1935; Simons 1934) und den *Chicago-Plan* (Friedman 1960; Gödde 1985; Benesh/Kumhof 2012) mit der *Vollgeldreform* (Huber 2012). Sie wird zur Vollgeldreform, wenn die Dauer der beiden Vorstufen auf einen Tag verkürzt wird. Wenn die neue Währungsverfassung in Kraft tritt und die Bilanzierung der Geldschöpfung durch die Zentralbank neu geregelt wird, resultieren mit dem letzten Schritt der gleitenden Einführung der neuen Geldordnung ebenso wie aus der einstufigen Vollgeldreform erhebliche Umwandlungsgewinne, die eine deutliche Senkung der Staatsverschuldung ermöglichen (Gudehus 2013). Außerdem werden damit die Risiken und Widersprüche des heutigen Geldsystems beseitigt.

Ich danke *Joseph Huber* und *Dieter Tetzen* für ihre konstruktiven Hinweise und die Diskussion offener Fragen.

## Literatur

- Allais, Maurice (1988); *L'Impot sur le capital e la reforme monétaire*, Hermann Éditeurs des Sciences et des Arts, Paris, Nouvelle édition, Première édition (1977)
- BBankG (2013); Gesetz über die deutsche Bundesbank vom 4.7.2013, BGBl. I, S. 1981, , [www.dejure.de](http://www.dejure.de)
- Benes, Jaromir und Michael Kumhof (2012); *The Chicago Plan Revisited*; IMF Working Paper, WP/12/202; August 2012, revisited draft February 2013 in [www.vollgeld.de](http://www.vollgeld.de)
- Binswanger, Hans Christoph, Joseph Huber und Philippe Mastronardi (2012); *Die Vollgeld-Reform, Wie Staatsschulden abgebaut und Finanzkrisen verhindert werden können*, Edition ZE!TPUNKT, Die nächste Schweiz, Solothurn
- DepotG (2013); Gesetz über die Verwaltung und Anschaffung von Wertpapieren, 4.6.1937/4.7.2013; BGBl. I, S. 1981, [www.dejure.de](http://www.dejure.de)
- Ethikbanken (2013); *Geldanlage bei ethischen Banken*, [www.ethische-geld-anlage.de](http://www.ethische-geld-anlage.de)
- Fisher, Irving (1935); *100%-Money*, Übersetzung von Klaus Karwat (2007), 100%-Geld, Verlag für Sozialökonomie, Kiel
- Frühauf, Markus (2013); *Die Grenzen der deutschen Einlagensicherung*, 19.3.2013, [www.faz.net](http://www.faz.net)
- Gollan, Götz, Mathias Hanten, Thomas Mayer (2013), *Die sichere Einlage ist möglich, aber nicht kostenlos*, Börsenzeitung Nr. 237 (Dez. 2013, Banken und Finanzen, S. 5
- Gödde, Roland (1985); *Der Chicago-Plan*, WISU, 14. Jg., Heft 11, November 1985, S. 525ff
- Gudehus, Timm (2012); *Entwurf einer Europäischen Währungsverfassung mit Erläuterungen und Begründungen*, November 2012; Website für Vollgeld und Geldreform, [www.vollgeld.de](http://www.vollgeld.de), unter Vollgeldreform/Papers und Manuskripte
- Gudehus, Timm (2013); *Geldordnung, Geldschöpfung und Staatsfinanzierung*, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, ZfW 62/2 (2013), S. 194-222
- Gudehus, Timm (2014); *Notwendigkeit, Regelungen und Konsequenzen einer neuen Geldordnung*, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, ZfW 63/1 (2014)
- Huber, Joseph (2012); *Monetäre Modernisierung, Zur Zukunft der Geldordnung: Vollgeld und Monetative*, 3. neu bearbeitete und aktualisierte Auflage, Metropolis-Verlag, Marburg
- Huber, Joseph (2013); *Kann Vollgeld nicht 'von unten' eingeführt werden?* Diskussionsbeitrag; Website für Vollgeld und Geldreform, [www.vollgeld.de](http://www.vollgeld.de), unter Vollgeldreform
- Huber, Joseph (2013a); *Vollgeldreform - Gründe, Umsetzung, Fragen*, 3.4 Zentralbank (Monetative) und Geldpolitik; Website für Vollgeld und Geldreform, [www.vollgeld.de](http://www.vollgeld.de)
- Jackson, Andrew, Dyson Ben, Hodgson Graham (2013), *The Positive Money Proposal*, Positive Money, 2. April 2013, ; Website für Vollgeld und Geldreform, [www.vollgeld.de](http://www.vollgeld.de)
- Knot, Klaas (2013); *EZB bestätigt: Die Bank-Guthaben sind nicht sicher*, Bericht über einen Vortrag des Präsidenten der Niederländischen Zentralbank und Mitglieds des EZB-Direktoriums, Deutsche Wirtschafts-Nachrichten, 30.3.2013
- KWG (2013); Gesetz über das Kreditwesen, Fassung 2013, [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)
- Mayer, Thomas (2013); *A Copernican Turn in Banking Union urgently needed*, CEPS Policy Brief No. 297 (Juli 2013),

Schemmann Michael (2013); Deutschlands Geld-Illusion, Monetative Reform oder Bankpleiten, Creative Space Independent Publications Plattform,

Simons Henry C. (1934); *100 Per Cent Liquid*; Leitartikel, The Wall Street Journal

Sparkasse Hochrhein (2011); Geschäftsbericht 2011, Waldshut-Tiengen

ZAG (2013); Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdienstleistern, 28.8.2013, [www.dejure.de](http://www.dejure.de)